

Bei der in diesen drei Listen herrschenden Einhelligkeit, welche ihre Echtheit verbürgt, wäre es nun unnöthig, auch noch die Vertheilung der Bischofsnamen in der Urschrift sich vorzuführen, wenn es nicht, wie ich glaube, dadurch anginge, einzelne abweichende Ueberlieferungen zu erklären.

Ausser dem einzigen Canon, welcher auf der Synode zu Carpentras vereinbart und unterzeichnet worden ist, findet sich bei den Acten auch noch ein Brief, welchen die Anwesenden an den Bischof Agroecius von Antibes richteten und nach der Ueberlieferung Mansis (VIII, 708) in der Folge I. 3. 4. 6. 8. 10. 12. 14. 1. 2. 5. 7. 9. 11. 13. 15 unterschrieben. Die Entstehung dieser Verschiebungen begreift man, wenn etwa folgendermassen die Namen der Bischöfe am Ende des Briefes vertheilt waren:

I. Caesarius	3. Cyprianus	6. Porcianus	8. Gallicanus	10. Alethius	12. Herachus	14. Principius
1. Contumeliosus	4. Constantius	7. Eucherius	9. Prosper	11. Uranus	13. Lupercianus	15. Vindemialis
2. Iulianus						

und nun der Abschreiber nicht columnen-, sondern zeilenweise die Unterschriften wiedergab.